

**IVENA** Anwenderbeirat  
**HESSEN**

## Festlegung der Zuweisungsdringlichkeit

Systemrelevante Entscheidung über die rettungsdienstliche Zuweisungsdringlichkeit

Gewollte Anlehnung an die drei notfall- (katastrophene) medizinischen Sichtungskategorien (SK1 -3)

- ... Behandlungspriorität 1 (**ROT**)  
→ Der Rettungsdienst zeigt an, dass er *eine sofortige operative oder intensivmedizinische Intervention durch das Krankenhaus benötigt. Einsätze unter Nutzung der Sonderrechte*
- ... Behandlungspriorität 2 (**GELB**)  
→ Der Rettungsdienst zeigt *eine zeitunkritische stationäre Aufnahme dem Krankenhaus an*
- ... Behandlungspriorität 3 (**GRÜN**)  
→ Der Rettungsdienst zeigt dem Krankenhaus an, dass er einen Patienten voraussichtlich zur diagnostisch und/oder ambulanten Abklärung bringt. (*zeitunkritische Versorgung durch das Krankenhaus*)

## Sichtungskategorien (neu)

### SK 1

**Der Rettungsdienst erwartet eine sofortige Intervention durch das Krankenhaus (aufnehmende Einrichtung). Sofortiger Arztkontakt ist erforderlich**

Erklärungen:

- Nutzung von Sonder-/Wegerechten ist gerechtfertigt
- akute vitale Bedrohung ist gegeben oder zu erwarten
- medizinische Einrichtungen können u.a. auch HKL sein, die nicht an ein KH angeschlossen sind
- typ. Diagnosen: Polytrauma, SHT II u. III, STEMI < 12h, Schlaganfall im Interventionsfenster,...

Erstellt: Amt für Brandschutz und Rettungswesen 38.3 Version 1.0 (20.04.2015)



**main-taunus-kreis**

# Sichtungskategorien (neu)

## SK 2

**Der Rettungsdienst vermutet die Notwendigkeit einer stationären Behandlung**

Erklärungen:

- Aufenthalt >24 h erwartet
- akute vitale Bedrohung ist nicht gegeben und nicht zu erwarten
- ggf. liegt eine Einweisung des HA vor
- typ. Diagnosen: Pneumonie, GI-Blutung mit längerer Anamnese ohne hämodynamische Einschränkung, Schenkelhalsfraktur, Exsikkose, Schlaganfall >12 Stunden



# Sichtungskategorien (neu)

## SK 3

**Der Rettungsdienst erwartet eine ambulante Behandlung oder eine Ausschlussdiagnostik**

Erklärungen:

- Aufenthalt < 24h erwartet
- vitale Bedrohung ist nicht gegeben und nicht direkt zu erwarten.
- Die Situation ist mit den diagnostischen Mitteln des RD nicht zu klären.
- Die Beschwerden sind mit einer potenziell, die Gesundheit dauerhaft beeinträchtigenden Diagnose vereinbar
- typ. Diagnosen: unklarer Brustschmerz (Ausschluss AKS), Allergische Reaktion mit der Notwendigkeit der Nachbeobachtung, Extremitätenfrakturen



Erstellt: Amt für Brandschutz und Rettungswesen 38.3 Version 1.0 (20.04.2015)